# Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 68 zur Sitzung am: 17.02.2014

()	Finanz- und Haushaltsausschuss	()	Kulturausschuss
Λ	Ranancechnee		

- () Jugend- u. Sportausschuss
- (x) Verwaltungsausschuss

## Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (X) Gemeinderat 24.03.2014

### Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Änderung der Systematik der Entgelte für die Krippe und Einführung zusätzlicher Preisstufen für Kindertagesstätten

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt Finanzhaushalt (Investition)	
()		

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außerbzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

#### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt die Änderung der Entgelttabelle zum 01.08.2014.

Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt die Änderung der Entgelttabelle zum 01.08.2014.

#### Sach- und Rechtslage:

a.) Voran geschickt sei, dass es sich <u>nicht</u> um eine erneute Erhöhung der Entgelte handelt. Auf Wunsch der Kindergärten, insbesondere des ev. Kindergartens Abenteuerland, wurde eine zusätzliche Preisstufe für eine Betreuung von 7 Stunden eingeführt. Dies erscheint folgerichtig, so dass Eltern mit dieser Betreuungszeit nicht den Tarif für 8 Stunden bezahlen müssen.

Umgekehrt sieht der Tarif nunmehr auch ein Entgelt für einen Betreuung von 9 Stunden vor, was theoretisch in beiden Kindergärten mit der Frühbetreuung und Spätbetreuung

möglich ist. Wenig sinnhaft erscheint in diesem Zusammenhang, dass Eltern mit einer 8 Stunden Betreuung das gleiche Entgelt wie Eltern mit einer 9 Stunden Betreuung zahlen. Folgerichtig wurde auch die Preisstufe für eine 9-stündige Betreuung eingeführt.

<u>Die Entgelte für 7 und 9 Stunden wurden linear in die im Juni 2013 beschlossene</u> Entgelttabelle eingefügt. Alle anderen Preisstufen wurden nicht geändert.

b.) Die katholische Kirchengemeinde St. Ludgeri betreibt seit dem Jahre 2011 eine Kinderkrippe im Kindergarten St. Norbert. Im Rahmen der damaligen Beratungen wurde seitens der Gemeinde Grasleben kein Beschluss hinsichtlich der Betreuungsentgelte gefasst. Vielmehr wurden - aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen - pauschal die Entgelte der Stadt Helmstedt übernommen. Die Entgelte liegen zwischen 120 Euro und 260 Euro bei 6 Stunden und 140 Euro und 280 Euro bei 8 Stunden Betreuung. Dies verwundert insbesondere, weil die Systematik völlig von der der Kindergartenentgelte abweicht. Details sind der Anlage zu entnehmen.

Die nun (nach Juni 2013 erneut) vorgeschlagene Staffelung orientiert sich an den Entgelten der Kindergartenbetreuung. Aufgrund des weitaus höheren Betreuungsaufwandes ist eine Krippenbetreuung weitaus teurer als eine Betreuung im Kindergarten. Es war daher zunächst angedacht, jeweils den 1,2fachen Satz der Kindergartenbetreuung als Entgelt zu veranschlagen. Dies würde laut Auskunft von Herrn Breitner (Rendantur Wolfenbüttel, Trägerverwaltung) zumindest teilweise den tatsächlichen Mehraufwand abbilden.

Nach Prüfung der Veränderungen der einzelnen Entgelte scheint zwar eine Erhöhung in diesem Umfang rechnerisch für angemessen, in der Praxis hätten jedoch einzelne Eltern mit dramatischen Steigerungen zu rechnen, die faktisch nicht zu rechtfertigen sind. Obwohl der erhöhte Betreuungsaufwand nicht vollständig abgebildet wird, scheint eine höhere Staffelung im Sinne einer familienfreundlichen Gemeindepolitik nicht zu rechtfertigen. Hierbei sei zu bemerken, dass die Beiträge auch in den Großstädten zum Teil erheblich höher sind. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, von höheren Entgelten zugunsten einer höheren Lebensqualität abzusehen.

So ist für die Krippenbetreuung nunmehr der gleiche Beitrag wie für die Kindergartenbetreuung vorgesehen.

Mit der neuen Staffelung wird nunmehr eine klare Strukturierung der Entgelte eingeführt. Diese ist weitaus gerechter, da zukünftig einkommensschwache Familien weniger bezahlen und einkommensstarke Familien etwas mehr. So ergibt sich beispielsweise in der Stufe 1 für einkommensschwache Familien bei der 6 Stunden Betreuung eine Ersparnis schätzungsweise von 50,00 Euro. Bei der 9 Stunden Betreuung sogar um schätzungsweise 60,00 Euro. Die Auswirkungen im Einzelnen sind der Anlage zu entnehmen.

Ferner zahlen Eltern vom Krippenalter bis zum Kindergarten das gleiche Entgelt. Dies ergibt sowohl Vorteile für den Träger als auch die Eltern (langfristige Planungssicherheit, Kontinuität)

Grasleben, den 05.02.2014

(Janze)